

Sehr geehrte Kammermitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes,

In unserem 1. Newsletter 2026 berichten wir über folgende Themen:

1. Aktuelle Termine & Veranstaltungen	2
2. Aktuelle Informationen der PKS	6
2.1 Beitragsbemessung 2026 / Mailadresse / Interner Mitgliederbereich	6
2.2 Disclaimer.....	6
2.3 Anerkennung von Weiterbildungsqualifikationen aus anderen Bundesländern (und umgekehrt) ...	7
3. Aktuelle Themen aus Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik im Saarland.....	9
3.1 Gründungspräsidentin Ilse Simon-Rohr zum Ehrenmitglied der KV Saarland ernannt	9
3.2 Zwei weitere Weiterbildungsstätten für die fachpsychotherapeutische Weiterbildung	9
3.3 Das Saarländische Gesundheitsministerium unterstützt das Projekt „STRESS-Care!“	10
3.4 Kultursensible Traumatherapie mit Geflüchteten - ein Vortrag der Psychotherapeutenkammer im PSZ- Standort Burbach.....	11
3.5 Tagesklinisches CBASP-Programm für chronisch/rezidivierend Depressive am UKS	11
3.6 meldestelle.saarland als neue Anlaufstelle bei gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit	12
4. Aktuelle Themen aus Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik – bundesweit	13
4.1 Tag des Patienten - BPtK unterstreicht Bedeutung eines patientenorientierten Gesundheitswesens	13
4.2 Dritter Durchlauf der BPtK-Fortbildung „Klimakrise und psychische Gesund-heit“	13
5. Im Fokus: Ambulante Versorgung	14
5.1 Information des Ausschusses Ambulante Versorgung zur TSS.....	14
5.2 BPtK-Praxis-Info „Elektronische Patientenakte“ aktualisiert - Neue gesetzliche Regelungen zur ePA	15
5.3 „So erhalten Psychotherapeuten eine QS-Genehmigung“ (KBV).....	15
6. Im Fokus: Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	16
6.1 Gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Medizinal-Cannabisesetzes	16
6.2 Erste S2k-Leitlinie zur Prävention von freiheitsentziehenden Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen publiziert.....	17
7. Im Fokus: Wissenschaft und Kultur	18
7.1 Gegen das Vergessen - BPtK zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus	18

1. Aktuelle Termine & Veranstaltungen

Informationen zu Veranstaltungen finden Sie auch auf der [PKS-Website](#).

Kammerveranstaltungen

Veranstaltung	SAVE THE DATE Klinischer Samstag „Psyche und Glaube“
Organisatorisches	Samstag, 9. Mai 2026, hybrid (Präsenz und via ZOOM). Organisiert durch den Gemeinsamen Beirat (GB) der Ärztekammer und der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes.
Anmeldung	Weitere Informationen folgen.
Veranstaltungsreihe	BPtK-Curriculum Klimakrise und psychische Gesundheit
Organisatorisches	Dreitägige bundesweite Online-Fortbildung 2026; Fortbildungsdurchgänge im Januar, April und September 2026 (online). Durchführung: Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e.V. (LVG & AFS).
Beschreibung	Expert*innen aus Praxis und Wissenschaft vermitteln Fortbildungsinhalte zu psychischen Belastungen im Kontext der Klimakrise, zu berufsrechtlichen und ethischen Fragestellungen sowie zu präventiven und notfallpsychotherapeutischen Maßnahmen. Teilnehmende erlangen Kenntnisse zur diagnostischen Einschätzung und Behandlung psychischer Belastungen im Zusammenhang mit der Klimakrise sowie zur notfallpsychotherapeutischen Versorgung nach Extremwetterereignissen; zudem werden Möglichkeiten einer klimafreundlichen und nachhaltigen psychotherapeutischen Praxis diskutiert. Das Curriculum wurde von der Arbeitsgemeinschaft Klima- und Umweltschutz der BPtK und den Landespsychotherapeutenkammern entwickelt; es richtet sich an Psychologische und ärztliche Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen. Eine Akkreditierung bei der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen ist beantragt. Anmeldungen sind ab sofort möglich.
Anmeldung	Weitere Details sowie die genauen Fortbildungstermine entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungsflyer der LVG & AFS; Anmeldung über den Veranstalter

Externe Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Seminar	Den Körper zum Sprechen bringen- Focusing zum Kennenlernen Veranstalter: Focusing Zentrum Saarland 5. Februar, Lessingstr. 12 66265 Heusweiler An diesem Weiterbildungstag werden die konkreten Schritte in Theorie, Praxis und Selbsterfahrung vermittelt. Sie erfahren, wie Sie in einem Zustand von
----------------	--

gerichteter Achtsamkeit eine annehmende Beziehung zu sich selbst entwickeln können. Auf diese Weise werden Körperorte gespürt, an denen eine Veränderung stattfinden kann, wenn man dort in bestimmter Weise verweilt. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Die Veranstaltung ist bei der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes mit 8 Fortbildungspunkten akkreditiert. Anmeldung über den Veranstalter.

Seminar	Emotionsfokussierte Therapie – Eine Einführung in Greenbergs Werk Veranstalter: Focusing Zentrum Saarland
	6. Februar, Lessingstr. 12 66265 Heusweiler
	Die Emotionsfokussierte Therapie - ein personenzentriertes Verfahren - widmet sich gezielt der Frage, wie förderliche emotionale Verarbeitungsprozesse in der Psychotherapie angeregt werden können. Weitere Informationen finden Sie hier .
	Die Veranstaltung ist bei der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes mit 8 Fortbildungspunkten akkreditiert. Anmeldung über den Veranstalter.
Seminar	Personenzentriert – aber wie? Eine Einführung in den Personenzentrierten Ansatz Veranstalter: Focusing Zentrum Saarland
	7. Februar, Lessingstr. 12 66265 Heusweiler
	An diesem Tag lernen Sie die theoretischen Grundzüge des Personenzentrierten-Experienziellen Ansatzes kennen und erfahren die Grundelemente der Gesprächsführung in praktischen Übungen. Weitere Informationen finden Sie hier .
	Die Veranstaltung ist bei der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes mit 8 Fortbildungspunkten akkreditiert. Anmeldung über den Veranstalter.
Workshop	Der Einbezug kreativer Medien zur Vertiefung psychotherapeutischer Prozesse Veranstalter: SIAP, Saarbrücken
	Samstag, 21. Februar 2026, 9:30-16:30 Uhr, SIAP, Großherzog-Friedrich-Straße 35, Saarbrücken
	In diesem Workshop werden verschiedene Möglichkeiten vorgestellt, psychotherapeutische Prozesse durch den Einbezug kreativer Wege und Medien anzustoßen und zu vertiefen. Weitere Informationen finden Sie hier .
	Die Veranstaltung ist bei der PKS mit 10 Fortbildungspunkten akkreditiert. Anmeldung über den Veranstalter.

Veranstaltungsreihe **Frauennotruf Saarland wird 40 Jahre alt!**
Fachgespräche und Fachvorträge
Veranstalter: Frauennotruf Saarbrücken

26. Februar bis 23. Oktober 2026, online.

Im Rahmen des 40-jährigen Jubiläums werden gemeinsam mit dem Arbeitskreis „Trauma - Therapie und Beratung“ im Jahr 2026 Fachvorträge angeboten. Weitere Informationen finden Sie beim Veranstalter und [hier](#).

Für jede Veranstaltung werden Fortbildungspunkte bei der PKS beantragt. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen ist kostenlos.

Seminarprogramm **Seminarprogramm der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Saarland**
Veranstalter: KV Saarland

4. März bis 20. November 2026.

Fortbildungsprogramm der KV Saarland mit mehreren für Kammermitglieder relevanten Veranstaltungen. Weitere Informationen: [Seminarprogramm](#).

Seminarreihe **Weiterbildung zum verhaltenstherapeutisch orientierten Supervisor (w/m/d)**
Veranstalter: SIAP, Saarbrücken
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Termine: 6./7. März 2026; 27./28. März 2026; 17./18. April 2026; 29./30. Mai 2026; 26./27. Juni 2026; 21./22. August 2026; 9./10. Oktober 2026; 13./14. November 2026; 11./12. Dezember 2026; 15./16. Januar 2027; 19./20. Februar 2027; 26./27. März 2027; 23./24. April 2027; 7./8. Mai 2027.

Alle Terminblöcke finden freitags von 16:00-19:15 Uhr sowie samstags statt.

Die Veranstaltungen wurden bei der PKS mit 182 Fortbildungspunkten (13 FP pro Veranstaltung) akkreditiert. Anmeldung über den Veranstalter.

Seminar **Der Emotionsbezug als Herzstück von Psychotherapie**
Veranstalter: SIAP, Saarbrücken

Samstag, 11. April 2026, 9:30-16:30 Uhr, SIAP, Großherzog-Freidrich-Straße 35, Saarbrücken.

Praxisorientiertes Seminar zur Betrachtung therapeutischer Prozesse aus der Emotionsperspektive.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Die Veranstaltung ist bei der PKS mit 10 Fortbildungspunkten akkreditiert.

Seminarreihe

Grundkurs zur enaktiven Traumatherapie nach Ph. D. Ellert Nijenhuis

Veranstalter: Dr. med Christoph Scherer in Kooperation mit dem SITP

28. Mai 2026 bis 16. Januar 2027, SITP, Feldmannstraße 89, Saarbrücken.

Zielgruppe: Psychologische und ärztliche Psychotherapeut*innen in Ausbildung sowie approbierte Psychologische und ärztliche Psychotherapeut*innen.

Umfang: 1 Präsenzseminar à 24 Unterrichtseinheiten (UE) (Do-Sa, jeweils 9:00-17:15 Uhr) sowie 2 Präsenzseminare à 16 UE (Fr/Sa, jeweils 9:00-17:15 Uhr). Termine: Trauma I 28.-30. Mai 2026; Trauma II 6./7. November 2026. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Die Akkreditierung durch die saarländische Ärztekammer wird beantragt. Anmeldung über den Veranstalter

Seminar

Geschlechtliche Vielfalt in der psychotherapeutischen Versorgung- leitliniengerechte Arbeit mit trans* und nicht-binären Personen und ihren Angehörigen

Veranstalter: *SGST Saarländische Gesellschaft für Systemische Therapie*

Mit Mari Günther konnte wir eine sehr erfahrende bundesweit erfolgreiche systemische Therapeutin gewinnen, die die psychotherapeutische Arbeit mit trans* und nicht binären Personen unter einer vielschichtigen Brille mit uns erarbeiten und reflektieren wird.

Weiter Informationen finden Sie [hier](#).

5. Juni - 6. Juni 2026, Nauwieserstr. 19, Saarbrücken.

Zusätzliche Abendveranstaltung: Am 5. Juni 2026 findet von 19:00 bis 20:30 Uhr ein Vortrag mit Diskussion mit dem Titel „Geschlechtliche Vielfalt in der psychotherapeutischen Versorgung – leitliniengerechte Arbeit mit trans* und nicht-binäre Personen und ihre Angehörigen“ statt.

Offen für alle psychosozialen Berufsgruppen.

Die Veranstaltung ist bei der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes mit 20 Fortbildungspunkten akkreditiert. Die zusätzliche Abendveranstaltung ist bei der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes mit 2 Fortbildungspunkten akkreditiert. Anmeldung über den Veranstalter.

2. Aktuelle Informationen der PKS

2.1 Beitragsbemessung 2026 / Mailadresse / Interner Mitgliederbereich

Wir haben Sie in diesem Jahr erstmalig per Mail aufgefordert, den Veranlagungsvordruck zur Bemessung des Kammerbeitrags auszufüllen. Sie finden eine ausfüllbare Version des Vordrucks auf unserer Website, zudem Antworten auf häufig gestellte Fragen. Die von Ihnen bei der Kammer hinterlegte und für diesen Versand genutzte Mailadresse werden wir auch dafür nutzen, Sie im **internen Mitgliederbereich** anzumelden. Wir sind dabei, diesen auf der Website zu integrieren und werden Sie rechtzeitig dazu informieren.

2.2 Disclaimer

Die elektronische Kommunikation per E-Mail ist aus dem beruflichen Alltag nicht mehr wegzudenken. Zugleich birgt sie – insbesondere bei der Übermittlung personenbezogener und sensibler Daten – datenschutzrechtliche und berufsrechtliche Risiken.

Vor diesem Hintergrund hat es sich in der Praxis bewährt, E-Mails mit einem sogenannten Vertraulichkeits- bzw. Datenschutz-Disclaimer zu versehen, der insbesondere Regelungen zum Umgang mit fehlgeleiteten E-Mails enthält.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein solcher Disclaimer keine rechtliche Verbindlichkeit entfaltet und insbesondere keine datenschutzrechtlichen oder haftungsrechtlichen Pflichten des Absenders ersetzt oder einschränkt. Gleichwohl kann ein klar formulierter Hinweis dazu beitragen, Empfängerinnen und Empfänger für den vertraulichen Charakter der Kommunikation zu sensibilisieren und im Falle eines Fehlversands ein datenschutzgerechtes Verhalten anzuregen.

Unabhängig von der Verwendung eines Disclaimers bitten wir Sie, bei der E-Mail-Korrespondenz äußerste Sorgfalt walten zu lassen. Dies gilt insbesondere für die Auswahl der Empfängeradresse, den Umfang der übermittelten Inhalte sowie den Umgang mit Anhängen.

Den folgenden Muster-E-Mail-Disclaimer können Sie – sofern Sie dies für sinnvoll erachten – in Ihre E-Mail-Signatur aufnehmen.

Rechtlicher Hinweis zur Vertraulichkeit und zum Datenschutz:

Diese E-Mail einschließlich sämtlicher Anhänge kann vertrauliche, personenbezogene sowie besonders schutzwürdige Daten im Sinne von Art. 9 DSGVO enthalten. Der/die Absender verarbeitet und übermittelt derartige Daten ausschließlich unter Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sowie der berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten.

Ungeachtet der Anwendung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen im Sinne von Art. 32 DSGVO kann es in Einzelfällen zu einem unbeabsichtigten Fehlversand einer Nachricht kommen.

Sollten Sie nicht die vorgesehene Empfängerin bzw. der vorgesehene Empfänger dieser E-Mail sein, sind Sie verpflichtet,

- den/die Absender unverzüglich über den Fehlversand zu informieren,
- diese E-Mail sowie sämtliche Anhänge unverzüglich und vollständig zu löschen,
- jegliche Kenntnisnahme, Speicherung, Vervielfältigung, Weitergabe oder sonstige Nutzung des Inhalts zu unterlassen.

Die unbefugte Verarbeitung, Offenlegung oder Weitergabe der in dieser E-Mail enthaltenen Informationen ist nicht gestattet.

2.3 Anerkennung von Weiterbildungsqualifikationen aus anderen Bundesländern (und umgekehrt)

Grundlage: [Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten \(WBO Pt\)](#) der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes (Stand: Dezember 2024)

a. Rechtlicher Ausgangspunkt

Die Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes ist Landesrecht.

Jede Landespsychotherapeutenkammer erlässt ihre eigene Weiterbildungsordnung und ist eigenständig zuständig für die Anerkennung von Bezeichnungen sowie für die Erteilung von Weiterbildungsbeugnissen. Eine bundesweit automatische Anerkennung besteht nur dort, wo die Weiterbildungsordnung dies ausdrücklich vorsieht. Die Weiterbildungsordnung unterscheidet zwischen Gebietsbezeichnungen (Gebiete unter Abschnitt B der WBO Pt) und Zusatzbezeichnungen (Verfahren unter Abschnitt C/D der WBO Pt).

In § 7 sind die Voraussetzungen für das Führen von Gebiets- und Zusatzbezeichnungen geregelt:

Auszug

§ 7 Führen von Bezeichnungen

(1) Gebiets- und Zusatzbezeichnungen dürfen nach Maßgabe dieser Weiterbildungsordnung unter Beachtung der Regeln der Berufsordnung geführt werden.

(2) Gebietsbezeichnungen sind gemäß den Bestimmungen in Abschnitt B zu führen.

(3) Eine Zusatzbezeichnung darf nur zusammen mit einer Gebietsbezeichnung geführt werden.

(4) Mehrere von der Landeskammer anerkannte Bezeichnungen dürfen nebeneinander nach Maßgabe dieser Weiterbildungsordnung geführt werden.

b. Anerkennung von Bezeichnungen aus anderen Bundesländern (§ 7 Abs. 5 WBO Pt)

§ 7 Absatz 5 bestimmt, dass Bezeichnungen im Sinne des § 7 Abs. 1 bis 4, die von einer anderen Psychotherapeutenkammer anerkannt wurden, in der anerkannten Form auch im Geltungsbereich der saarländischen Weiterbildungsordnung geführt werden dürfen.

Auszug

§ 7 Führen von Bezeichnungen

(5) Bezeichnungen gemäß Absatz 1 bis 4, die von einer anderen Psychotherapeutenkammer anerkannt wurden, dürfen in der anerkannten Form auch im Geltungsbereich dieser Weiterbildungsordnung geführt werden.

Diese Regelung bezieht sich systematisch ausschließlich auf die in § 7 Absätzen 1 bis 4 geregelten Bezeichnungen, also auf Gebiets- und Zusatzbezeichnungen. Was eine Zusatzbezeichnung ist, wird unter § 6 Abs. 1 Satz 2 WBPO erwähnt:

Mit der Anerkennung einer Gebietsbezeichnung erfolgt auch die Anerkennung derjenigen Verfahren, die maßgebliche Grundlage der Gebietsweiterbildung waren, und die Berechtigung, diese Verfahren als Zusatzbezeichnung zu führen.

Nach Sinn und Zweck der Vorschrift sind damit auch die Bereichsweiterbildungen im Sinne des Abschnitts D der WBO Pt gemeint, da es sich hierbei auch um weitere Verfahren handelt (§ 5 der WBO Pt). Aus anderen Bundesländern anerkannte Gebiets- oder Zusatzbezeichnungen dürfen daher im Saarland geführt werden, ohne dass ein erneutes Anerkennungsverfahren erforderlich ist.

c. Supervisor*in / Selbsterfahrungsleiter*in – rechtliche Einordnung

Die Anerkennung als Supervisor*in oder Selbsterfahrungsleiter*in ist keine Bezeichnung im Sinne des § 7 Abs. 1 bis 4 WBO Pt.

Die beiden Begriffe erscheinen nicht in den Regelungen zu den Weiterbildungsbezeichnungen. Sie werden ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung der Weiterbildung geregelt. Die einschlägige Norm ist § 11 WBO Pt, der die Befugnis zur Weiterbildung und zur Mitwirkung an Weiterbildungsabschnitten regelt.

Unter § 11 Abs. 6 steht:

*Der*Die hinzuzuziehende Supervisor*in/Selbsterfahrungsleiter*in muss approbiert und nach der Anerkennung einer Gebiets- oder Bereichsweiterbildung oder als Psychologische*r Psychotherapeut*in und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in mindestens drei Jahre im entsprechenden Bereich/Gebiet tätig gewesen sein. Für die Hinzuziehung von Selbsterfahrungsleiter*innen im Gebiet „Psychotherapie für Kinder und Jugendliche“ oder in den auf Kinder und Jugendliche bezogenen Bereichen muss die in Satz 4 vorausgesetzte Berufserfahrung nicht zwingend die Behandlung von Kindern und Jugendlichen zum Gegenstand haben. Zudem muss er*sie fachlich und persönlich geeignet sein. Zu Selbsterfahrungsleiter*innen darf kein dienstliches Abhängigkeitsverhältnis bestehen. Bei einer Tätigkeit in Teilzeit verlängert sich der Zeitraum der in Satz 4 genannten Erfahrungszeit entsprechend.*

Die Eigenschaft Supervisor*in oder Selbsterfahrungsleiter*in stellt damit eine personenbezogene Berechtigung dar, aber keine Weiterbildungsbezeichnung.

d. Weiterbildungsbefugnis

Die Weiterbildungsbefugnis ist ebenfalls in § 11 WBO Pt geregelt. Sie ist eine kammerbezogene, regelmäßig befristete Erlaubnis, die an konkrete persönliche und strukturelle Voraussetzungen geknüpft ist. Eine in einem anderen Bundesland erteilte Weiterbildungsbefugnis gilt aufgrund der unter a. genannten Grundsätze nicht automatisch im Saarland. Für eine Tätigkeit als weiterbildungsbefugte Person ist ein gesonderter Antrag bei der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes erforderlich.

e. Zusammenfassende Übersicht

Gebietsbezeichnungen aus anderen Bundesländern: Führung im Saarland zulässig.

Zusatzbezeichnungen (Verfahren im Sinne des Abschnitts C und D) aus anderen Bundesländern: Führung im Saarland zulässig.

Anerkennung als Supervisorin oder Supervisor: Keine automatische Anerkennung, gesonderter Antrag erforderlich.

Weitbildungsbefugnis: Keine automatische Anerkennung, gesonderter Antrag erforderlich.

Die vorgenannten Ausführungen beziehen sich auf die WBO Pt, gelten allerdings analog auch für die [Weiterbildungsordnung für Psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen](#) (WBO PP(KJP)).

3. Aktuelle Themen aus Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik im Saarland

3.1 Gründungspräsidentin Ilse Simon-Rohr zum Ehrenmitglied der KV Saarland ernannt

Ilse Simon-Rohr, Mitglied und Gründungspräsidentin unserer Kammer, wurde am 3. Dezember 2025 die Ehrenmitgliedschaft der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland verliehen. Damit wird ihre 27-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in Vertreterversammlung und Gremien der KV gewürdigt, bei der sie sich nicht nur in der ärztlich-psychotherapeutischen Selbstverwaltung engagiert, sondern - manchmal auch gegen Widerstand - die spezifischen Interessen der niedergelassenen Psychotherapeut*innen vertreten hat. Die Ehrung erfolgte durch den Vorsitzenden der Vertreterversammlung Dr. Thomas Stolz in Anwesenheit von Vertreterversammlung, Vorstand, Geschäftsführung, der bisherigen Ehrenmitglieder und weiterer Wegbegleiter. Ilse Simon-Rohr ist als fünftes Ehrenmitglied der KV Saarland die erste Frau und die erste Psychotherapeutin, der diese Ehre zuteilwird. *(Text: Dr. Günther Lehnert)*



*Ilse Simon-Rohr
(Eigenes Bild)*

3.2 Zwei weitere Weiterbildungsstätten für die fachpsychotherapeutische Weiterbildung

Wir freuen uns darüber, dass mit der MEDIAN Klinik Münchwies die erste Weiterbildungsstätte für den stationären Versorgungsbereich der Gebietsweiterbildung für Psychotherapie für Erwachsene in Verhaltenstherapie anerkannt wurde.

Zudem ist mit dem Saarländischen Institut für Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie die erste Weiterbildungsstätte in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie für den ambulanten Versorgungsbereich in den Gebietsweiterbildungen Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche anerkannt.

[Hier](#) finden Sie Informationen zur Weiterbildung für Psychotherapeut*innen.

3.3 Das Saarländische Gesundheitsministerium unterstützt das Projekt „STRESS-Care!“

Um das Projekt STRESS-Care im Saarland umzusetzen, hat sich Frau Prof. Dr. Equit (Projektleitung Stress-Care, Universität des Saarlandes) gemeinsam mit Susanne Münnich-Hessel (Vertreterin der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes) an Minister Dr. Magnus Jung (Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit im Saarland) gewandt, der am 8. Januar 2026 einen ausführlichen Austausch dazu in seinem Hause ermöglichte.

Zu Beginn des Gesprächs erläuterte Frau Professor Dr. Equit die inhaltlichen Eckpunkte des Projekts. Mit STRESS-Care soll darauf reagiert werden, dass sich Jugendliche im Kontext verschiedener gesellschaftlicher Krisen und Herausforderungen in den vergangenen Jahren als besonders vulnerable Gruppe erwiesen haben.

Mit STRESS-Care wird eine evidenzbasierte, niedrighschwellige, transdiagnostische Intervention entwickelt, die bei Schüler*innen in 8. und 9. Klassen an weiterführenden Schulen zunächst im Klassenverbund mentale Gesundheitskompetenzen (als Projekttag) und Emotionsregulationsfähigkeiten (als Online-Training) stärkt.

Geleitet werden diese Trainings von Schulpsycholog*innen oder Schulsozialarbeiter*innen. Anschließend erhalten die Schüler*innen das Angebot einer individuellen Beratung und Gesundheitsförderung, die über eine digitale Anwendung erfolgt. Im daran anschließenden zweiten Teil der Intervention, erfolgt eine, selektive, indizierte Prävention. Durch die Nutzung einer digitalen Anwendung werden die Jugendlichen dabei unterstützt, individuelle Risikoverhaltensweisen zu reduzieren (z.B. Abbau von Grübeln und Schlafproblemen) und psychische Ressourcen stärken (z.B. Aufbau von Problemlösekompetenzen und supportiven sozialen Beziehungen). Unterstützt wird die digitale Intervention durch eCoaches, die die Jugendlichen bei der Nutzung der Anwendung begleiten. Nach Abschluss des Programms wird die psychische Belastung der Schüler*innen erneut evaluiert und, falls notwendig, wird eine Weiterbehandlung im Rahmen der psychotherapeutischen/psychiatrischen Regelversorgung empfohlen.



*Prof. Dr. Monika Equit und Susanne Münnich-Hessel
(Eigene Bilder)*

Mit STRESS-Care soll also eine innovative Versorgungsform erprobt werden, die Ressourcen im Öffentlichen Gesundheitsdienst mit der Versorgung durch gesetzliche Krankenversicherungen verbindet. Ziel ist es, Ressourcen effizient einzusetzen und Schüler*innen mit psychischer Belastung möglichst frühzeitig zu unterstützen, um so die Entstehung psychischer Erkrankungen sowie ihre Chronifizierung zu verhindern und Ressourcen in der Regelversorgung zu sparen.

Ergebnis des Gespräches war, dass auch die Jugendhilfe im Saarland über das Projekt informiert und eventuell unterstützend eingebunden werden soll. Der Minister schätzte die Notwendigkeit früh einsetzender präventiver Angebote als sehr dringlich ein.

Aufgrund der schwierigen psychotherapeutischen Versorgungslage bei Kindern und Jugendlichen ist für die Psychotherapeutenkammer die ministerielle, engagierte Unterstützung der Prävention sehr bedeutsam. So kann das Saarland bundesweit eine Vorreiterrolle im Bereich der niedrigschwelligen psychosozialen Versorgungsangebote einnehmen. (Text: Susanne Münnich-Hessel und Prof. Dr. Monika Equit)

3.4 Kultursensible Traumatherapie mit Geflüchteten - ein Vortrag der Psychotherapeutenkammer im PSZ- Standort Burbach

Der Arbeitskreis des Psychosozialen Zentrums des Deutschen Roten Kreuzes befasst sich mit der Versorgung von Geflüchteten in einem Netzwerk aus Beratungsstellen, Gesundheitsamt, niedergelassenen Psychotherapeut*innen und weiteren Akteuren im Gesundheitswesen. Am 21. Januar 2026 trug die Psychotherapeutenkammer, vertreten durch Susanne Münnich-Hessel, zur psychotherapeutischen Versorgungslage bei Geflüchteten und kultursensibler Traumatherapie vor.

Geflüchtete Menschen haben häufig vor und während ihrer Flucht ein enormes Ausmaß an seelischer und körperlicher Gewalt, schwere Misshandlungen sowie in vielerlei Hinsicht tiefgreifende Verluste erfahren. Diese Erlebnisse wiegen so schwer, dass sie häufig zu schwerwiegenden Traumafolgestörungen führen. Ihre Behandlung benötigt neben Kenntnissen über Traumata und weitere Störungsbilder auch das Wissen über kulturelle Hintergründe und Besonderheiten der Therapiearbeit. Auch Menschen mit Einwanderungsgeschichte bringen teilweise Vorstellungen von Krankheit und Gesundheit mit, die, wenn sie nicht berücksichtigt werden, die psychotherapeutische Behandlung erschweren können. Thema des Vortrags war ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch über eine Kultur- und Rassismus-sensible therapeutische Haltung, die erforderlich ist, um sprachliche, kulturelle, religiöse und ethnische Besonderheiten der Patient*innen wahrzunehmen. Der erschwerte Zugang zur Psychotherapie wurde thematisiert, aber auch die Türöffner zu einer kultursensiblen Traumatherapie wurden vorgestellt und sich anhand konkreter Fallbeispiele ausgetauscht.

Die PDF des Vortrags wird [hier](#) zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen zum Arbeitskreis bei Frau Pallien unter: pallienr@drk.saarland (Text: Susanne Münnich-Hessel)

3.5 Tagesklinisches CBASP-Programm für chronisch/rezidivierend Depressive am UKS

Seit dem vergangenen Jahr wird in der Tagesklinik der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums des Saarlandes (Leitung der Tagesklinik: Dr. med. Judith Wagner, Direktor der Klinik: Univ-Prof. Dr. med. Matthias Riemenschneider) eine tagesklinische CBASP-Behandlung (Cognitive Behavioral Analysis System of Psychotherapy) als strukturiertes 12-wöchiges Therapieprogramm für Patient*innen mit chronischer und/oder rezidivierender Depression angeboten. Nach Kenntnisstand der Einrichtung ist CBASP in dieser Form in Deutschland bislang überwiegend stationär oder ambulant etabliert. Ein neuer Zyklus des tagesklinischen Angebots startet im April dieses Jahres. [Der beigefügte Flyer](#) kann daher gerne an Patient*innen weitergegeben werden, für die dieses Behandlungsangebot in Frage kommt.

3.6 meldestelle.saarland als neue Anlaufstelle bei gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Die meldestelle.saarland (<https://meldestelle.saarland/>) ist ein Projekt der Beratungsstelle Bounce Back, gefördert durch „Demokratie leben!“ und koordiniert durch das Landesdemokratiezentrum Saarland. „Ob rassistische Beleidigung, queerfeindliche Anfeindung oder antisemitische Hetze: Wer im Saarland von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit betroffen ist oder solche Vorfälle beobachtet, kann sich unkompliziert und anonym an uns wenden – online oder telefonisch.“ (Quelle: meldestelle.saarland)

SR info berichtet dazu: „Seit heute ist eine digitale Meldestelle für menschenfeindliche Vorfälle im Saarland online. Dort kann jeder rechte, rassistische oder antisemitische Taten melden. Das Sozialministerium erhofft sich dadurch ein realistisches Bild der Lage im Saarland. Hakenkreuze an einer Wand oder rassistische Beleidigungen in der Bahn: Jeder, der selbst von solchen Vorfällen betroffen ist, etwas beobachtet oder entdeckt hat, kann Infos zu derartigen Vorfällen ab heute melden. Das geht auch anonym. Sozialminister Magnus Jung (SPD) betonte die Notwendigkeit einer solchen Meldestelle: "Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt sind eine Bedrohung für unsere demokratische Gesellschaft." Die Meldestelle sei ein Beispiel dafür, dass technologische Lösungen für den Kampf gegen Hass und Gewalt genutzt werden könnten.

(...) Nach Angaben des Sozialministeriums verfolgt die Meldestelle drei wesentliche Ziele: Zum einen gehe es darum, menschenfeindliche Vorfälle sichtbar zu machen und diese zu dokumentieren. Denn in der Polizeistatistik tauchen nur die Vorfälle auf, die zur Anzeige gebracht werden. Zum anderen werden Betroffene auf Wunsch auch an spezialisierte Beratungsstellen, die psychosoziale oder juristische Beratung anbieten, vermittelt. Dafür steht die meldestelle.saarland in engem Austausch mit saarländischen Beratungsstellen, wie der Fachstelle gegen Rechtsextremismus des Adolf-Bender-Zentrums, der Fachstelle Islamismus und antimuslimischer Rassismus „Yallah!“, die Distanzierungsberatung „Check In“ der AWO und dem Beratungsangebot des LSVD+ Saarland gegen Diskriminierung gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*- und Intergeschlechtlichen Menschen.

(...) Zudem soll ein Jahresbericht der Meldestelle veröffentlicht werden, der transparent über die Zahl der gemeldeten Vorfälle informieren soll. Die Meldestelle ist ein Projekt der Betroffenen-Beratungsstelle Bounce Back in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit. Gefördert wird es durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Der Aufbau der digitalen Meldestelle hat 9.500 Euro gekostet. (Bericht von Katja Hackmann vom 15. 01.2026, Quelle: SR info)

Den gesamten Artikel finden Sie [hier](#).

4. Aktuelle Themen aus Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik – bundesweit

4.1 Tag des Patienten - BPtK unterstreicht Bedeutung eines patientenorientierten Gesundheitswesens

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) informiert: „Anlässlich des Tages der Patient*innen betont die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) die Bedeutung eines patientenorientierten Gesundheitswesens. »Eine gute gesundheitliche Versorgung orientiert sich an den Bedürfnissen der Menschen, die Unterstützung suchen. Gute Versorgung beginnt dort, wo Patient*innen informiert, ernst genommen und beteiligt werden“, so BPtK-Präsidentin Dr. Andrea Benecke. „Ein Gesundheitswesen, das den Menschen in den Mittelpunkt stellt, ist die Grundlage für Vertrauen und Qualität.“

In Praxen und Kliniken, aber auch in Beratungsstellen und der Jugendhilfe, sind Psychotherapeut*innen verlässliche Ansprechpartner*innen in psychischen Krisen, die zuhören, informieren, beraten und gemeinsam mit den Patient*innen individuell passende Wege entwickeln, welche Hilfe oder Behandlung die richtige ist. Patientenorientierung ist der Kern einer qualitativ hochwertigen und wirksamen Gesundheitsversorgung.“ (Quelle: BPtK)

4.2 Dritter Durchlauf der BPtK-Fortbildung „Klimakrise und psychische Gesundheit“

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) hat den dritten Durchlauf der Fortbildung "Klimakrise und psychische Gesundheit" angekündigt, der am 16. Januar 2026 starten wird. Anmeldungen sind ab sofort möglich: „Die Klimakrise verschärft soziale Ungleichheiten und belastet zunehmend die psychische Gesundheit - besonders bei vulnerablen Gruppen wie Kindern und Jugendlichen, Menschen in sozial benachteiligten Lebenslagen, Älteren und Menschen mit psychischen Erkrankungen. Um diesen Herausforderungen besser zu begegnen, müssen die Gesundheitsversorgung angepasst und Angehörige der Heil- und Gesundheitsberufe entsprechende Fachkenntnisse und -kompetenzen erwerben. Im [Januar 2026] startet daher ein weiterer Durchgang der dreitägigen Online-Fortbildung „Klimakrise und psychische Gesundheit“. Basierend auf einem für Psychotherapeut*innen entwickelten Curriculum, das von der Arbeitsgemeinschaft „Klima- und Umweltschutz“ der BPtK erarbeitet wurde, vermittelt die Fortbildung Grundlagen zu psychischen Belastungen aufgrund der Klimakrise, berufs-rechtliche und ethische Aspekte sowie präventive Maßnahmen. Die Teilnehmenden erlangen zudem Kenntnisse in der diagnostischen Einschätzung und Behandlung psychischer Belastungen im Zusammenhang mit der Klimakrise und zur notfallpsychotherapeutischen Versorgung nach Extremwetterereignissen. Darüber hinaus erkunden sie Ansätze für eine nachhaltige und klimafreundliche psychotherapeutische Berufsausübung.

„Die psychischen Folgen der Klimakrise betreffen uns alle - doch besonders verletzbare Gruppen brauchen gezielte Unterstützung. Psychotherapeut*innen können hier einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie Menschen helfen, mit Klimaängsten und anderen Belastungen im Kontext der Klimakrise umzugehen“, sagt Dr. Andrea Benecke, Präsidentin der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK). Die Fortbildung bietet praxisnahe Ansätze und reflektiert auch die Rolle der Psychotherapie im Klima- und Umweltschutz.

Nachdem der erste Durchgang der Fortbildungsreihe auf großen Zuspruch gestoßen ist, geht das Klima-Curriculum nun in die dritte Runde. Die Fortbildung wird von der Landesvereinigung für Gesundheit

und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e.V. (LVG & AFS) durchgeführt und in ganz Deutschland online angeboten.

Die Fortbildung richtet sich an Psychologische sowie ärztliche Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen. Für Psychotherapeut*innen in Ausbildung ist eine begrenzte Anzahl von Plätzen mit einer kostenreduzierten Teilnahmegebühr verfügbar. Expert*innen aus der Praxis vermitteln die Fortbildungsinhalte. Eine Akkreditierung bei der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen wird beantragt.“ (Quelle: BPTK)

Zum Programm des Curriculums gelangen Sie [hier](#).

5. Im Fokus: Ambulante Versorgung

5.1 Information des Ausschusses Ambulante Versorgung zur TSS

Der Ausschuss Ambulante Versorgung innerhalb der Psychotherapeutenkammer informiert Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Newsletter über ein drängendes Problem der Terminservicestelle TSS - auch als die "116117" bekannt.

Wie Sie wissen, hat vor einigen Jahren der Gesetzgeber die Pflicht eingeführt, dass alle niedergelassenen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen regelmäßig Termine jeder Art - Sprechstunde, Probatorik für einen absehbar freien Therapieplatz, sowie Akutbehandlung - an die TSS melden müssen. Die Intention des Gesetzgebers war, gerade den Patienten, die die Suche nach einem Therapieplatz nur schwer selbst bewerkstelligen können, oder die mit hoher Dringlichkeit (nachgewiesen über einen "Dringlichkeitscode") behandelt werden müssen, einen niedrighwelligen und zeitnahen Zugang zur Therapie zu ermöglichen.

Der uns von der Politik auferlegte Auftrag ist also nicht mit dem Durchführen von Probatorik und Akutbehandlungen aus der eigenen Warteliste erfüllt.

Leider findet die Terminmeldung durch die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen in bei weitem nicht ausreichenden Umfang statt. Diesbezüglich sind Ihnen in der Vergangenheit immer wieder Schreiben durch die KV Saarland zugegangen.

Erfreulicherweise bildet sich das Terminangebot für Sprechstunden inzwischen auf einem Niveau ab, das ermöglicht, die Anfragen von Patientinnen und Patienten weitgehend abzudecken. Für Akutbehandlung, Probatorik und Therapieplätze besteht jedoch ein erheblich größerer Bedarf, da auch die Nachfrage stetig ansteigt.

Da die KV Saarland hier selbst unter erheblichem Druck steht, diese Situation zu verbessern, möchten wir mit dieser Information an Sie möglichen Maßnahmen zuvorkommen, die den niedergelassenen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen weit mehr zum Nachteil gereichen könnten. Wie wir aus anderen KV-Bezirken wissen, ist es möglich, z.B. der mangelnden Erfüllung des Versorgungsauftrags mit anteiligem Entzug des Praxissitzes zu begegnen - welche dann in einigen Bundesländern an KV-eigene Versorgungszentren weitergegeben werden, die vorrangig die TSS entlasten. Der GKV-Spitzenverband hat eine bundesweite gesetzliche Meldepflicht für alle freien Therapieplätze gefordert, so dass der Zugang zur Psychotherapie nicht mehr über die Steuerung von den niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten umgesetzt würde – da der Mangel an Therapieplätzen als Verteilungsproblem angesehen wird. All dies wären Entwicklungen, die wir im Saarland und generell unbedingt vermeiden möchten.

Daher erneut der Aufruf an Sie, Ihrer Meldepflicht gegenüber der TSS nachzukommen - und die Zurückverweisung von Patientinnen und Patienten an die TSS mit der Vergabe eines Dringlichkeitscodes sehr engmaschig zu prüfen.

Wir sind zuversichtlich, dass der bestehende Engpass so auch ohne mögliche Sanktionen kollegial aufgefangen werden kann. *(Text: Bärbel Heinz, für den Ausschuss Ambulante Versorgung)*

5.2 BPTK-Praxis-Info „Elektronische Patientenakte“ aktualisiert - Neue gesetzliche Regelungen zur ePA

Die BPTK informiert: „Die elektronische Patientenakte (ePA) als Kernstück der Digitalisierung des Gesundheitswesens wurde 2025 als „ePA für alle“ flächendeckend eingeführt. Für gesetzlich Krankenversicherte wird seitdem automatisch eine ePA angelegt. Wer dies nicht möchte, muss aktiv widersprechen.

Für Praxen und Krankenhäuser wurde die Nutzung der ePA zunächst auf freiwilliger Basis eingeführt und ist seit dem 1. Oktober 2025 für alle Leistungserbringer*innen verpflichtend.

Bisher bestehende Probleme mit Blick auf den Datenschutz insbesondere bei Kindern und Jugendlichen konnten mit dem am 1. Januar 2026 in Kraft getretenen Gesetz zur Befugnisserweiterung und Bürokratieentlastung in der Pflege (BEEP) weitreichend gelöst werden: Nun gilt, dass die Befüllungspflicht für Behandelnde entfällt, wenn erhebliche therapeutische Gründe oder Rechte Dritter gegen die Befüllung sprechen oder gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls bei unter 15-Jährigen vorliegen.

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Etablierung der ePA und eine nutzenstiftende Digitalisierung im Gesundheitswesen ist die Stabilität der Telematikinfrastruktur (TI). Schwierigkeiten bei der Implementierung der ePA in die Praxisverwaltungssysteme und die Störanfälligkeit der TI müssen jedoch noch beseitigt werden, um Versorgungsprozesse nicht zu gefährden.

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen hat die BPTK ihre Praxis-Info „Elektronische Patientenakte“ aktualisiert. Die Praxis-Info informiert über die wesentlichen rechtlichen und fachlichen Regelungen für Psychotherapeut*innen im Umgang mit der ePA.“ *(Quelle: BPTK)*

5.3 „So erhalten Psychotherapeuten eine QS-Genehmigung“ (KBV)

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) informiert: „Alles Wichtige zum Genehmigungsverfahren in der ambulanten Psychotherapie fasst eine PraxisInfoSpezial der KBV zusammen. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erhalten Hinweise zu fachlichen Anforderungen, Nachweisen, Qualifikationen sowie zu Zweitverfahren. Dabei werden die jüngsten Anpassungen des Weiterbildungsrechts sowie des Psychotherapeutengesetzes berücksichtigt.

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die in der vertragsärztlichen Versorgung bestimmte Leistungen anbieten und zulasten der gesetzlichen Krankenkassen abrechnen wollen, benötigen eine Genehmigung ihrer Kassenärztlichen Vereinigung. So unterliegen alle Therapieverfahren einer zusätzlichen Qualitätssicherung. Die Voraussetzungen, um eine solche Genehmigung zu erhalten, wurden zum 1. April 2024 überarbeitet und an das aktuelle Weiterbildungsrecht sowie das Psychotherapeutengesetz angepasst.

Die KBV und der GKV-Spitzenverband haben dazu die Psychotherapie-Vereinbarung geändert. Hinzugekommen sind außerdem Vorgaben für Fachpsychotherapeutinnen und Fachpsychotherapeuten sowie Voraussetzungen für weitere Psychotherapieverfahren („Zweitverfahren“).

In einer neuen PraxisInfoSpezial stellt die KBV auf elf Seiten alle Details vor und fasst zusammen, was Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zum Genehmigungsverfahren und den Anforderungen an die Qualifikation wissen sollten.

Übergangsfrist für Zusatz- und Nachqualifikationen endet

Mit den Anpassungen 2024 wurde eine Übergangsfrist für begonnene oder geplante Aus-, Fort- beziehungsweise Weiterbildungen aufgenommen. Nach dieser kann bis zu zwei Jahre nach Inkrafttreten der Psychotherapie-Vereinbarung eine Qualifikation nach den alten Vorgaben begonnen werden. Ab dem 1. April 2026 dürfen die entsprechenden Aus-, Fort- oder Weiterbildungen somit nur noch nach den neuen Vorgaben begonnen werden. Dies betrifft insbesondere die Zusatzqualifikation in Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen und die Nachqualifikation in Gruppentherapie.

Die wichtigsten Anpassungen in der Psychotherapie-Vereinbarung

Gültig seit 1. April 2024

- Alle Regelungen gelten auch für die neue Berufsgruppe der Fachpsychotherapeutinnen und Fachpsychotherapeuten; sie wurden in die Vereinbarung aufgenommen
- Genehmigungen von Zweitverfahren wurden durch rechtssichere Vorgaben in der Vereinbarung ergänzt; Kammern übernehmen die Prüfung der Voraussetzungen
- Gruppenpsychotherapie ist ohne Zusatzprüfung in der Genehmigung enthalten, wenn sie Teil der Aus- oder Weiterbildung war; Möglichkeiten der Nachqualifikation bleiben erhalten und wurden vereinfacht
- Zusatzqualifikation für Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen: sie wurde für Fachärzte und Psychologische Psychotherapeuten über die Psychotherapieverfahren hinweg harmonisiert
- Bestandsschutz für bestehende Genehmigungen und bis 31. März 2026 begonnene Qualifikationen
- Klarstellungen und Vereinfachungen, unter anderem für Interventionen der Psychosomatischen Grundversorgung“ (*Quelle: KBV*)

Weitere Informationen finden Sie auch [hier](#).

6. Im Fokus: Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

6.1 Gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Medizinal-Cannabisgesetzes

Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V. (DGKJP), Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e.V. (DGPPN), Deutsche Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie e.V. (DG-Sucht), Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin e.V. (DGS), Deutsche Gesellschaft für Suchtpsychologie e.V. (DGSPS), Deutsche Schmerzgesellschaft e.V., und Deutsche Suchtgesellschaft (DSG) – Dachverband der Suchtfachgesellschaften haben zum 12. Januar 2026 eine gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Medizinal-Cannabisgesetzes formuliert, die v. a. auch für die

Zielgruppe jugendlicher Patient*innen besondere Relevanz hat. Die Stellungnahme kann [hier](#) eingesehen werden.

6.2 Erste S2k-Leitlinie zur Prävention von freiheitsentziehenden Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen publiziert

Die Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (DGKJP) berichtet: „Die erste S2k-Leitlinie zur Prävention, Durchführung und Nachsorge von freiheitsentziehenden Unterbringungen und Maßnahmen in Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie wurde am 12.12.2025 veröffentlicht. Die Leitlinie wurde von der BAG der Leitenden Klinikärztinnen und -ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (BAG-KJPP), der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (DGKJP) und dem Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland (BKJPP) gemeinsam herausgegeben und von Herrn Prof. Dr. Dr. Martin Holtmann von der LWL-Universitätsklinik Hamm der Ruhr-Universität Bochum koordiniert. Seit 2022 tagte eine bundesweite Steuerungsgruppe aus Fachkräften und Patientenvertreter*innen und erarbeitete gemeinsame Empfehlungen.

Vor dem Hintergrund der Schutzbedürftigkeit von Kindern und der früheren Gewaltanwendung in Institutionen ist die heutige Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in besonderem Maße verpflichtet, die Grundrechte aller Kinder zu wahren. In krankheitsbedingten Krisen kann es dennoch zu Behandlungssituationen kommen, in denen Kinder und Jugendliche sich selbst oder andere gefährden. Ziel ist es, auch dann freiheitsentziehende Unterbringungen und Maßnahmen weitestgehend zu vermeiden und den Kindern und Jugendlichen Behandlungsmöglichkeiten zu bieten, die auf Freiwilligkeit beruhen.

Die Leitlinie wendet sich an die in der Versorgung psychisch erkrankter Kinder und Jugendlicher Tätigen, aber auch an die minderjährigen Patient*innen selbst und ihre Angehörigen und Sorgeberechtigten, sowie an Familienrichter*innen, Jugendämter, die Öffentlichkeit und politische Entscheidungsträger. Prof. Holtmann: „Mit der neuen Leitlinie stehen jetzt erstmals praxisorientierte Empfehlungen zur Verfügung, um ethisch, rechtlich und fachlich Orientierung zu geben und zu einer weitest möglichen Reduktion von Zwang in der Kinder- und Jugendpsychiatrie beizutragen. Besonders dankbar bin ich für die Mitarbeit der Patientenvertreter*innen.“

Wichtig sei jetzt die Umsetzung der neuen Leitlinie in den Alltag der Kliniken durch Schulungen des Personals, die Erstellung von Standards zum Umgang mit selbst- und fremdgefährdendem Verhalten und Qualitätssicherungsmaßnahmen innerhalb der einzelnen Einrichtungen. Dabei sehe er auch die Klinikträger in der Pflicht.“ (Quelle: DGKJP)

Weitere Informationen:

S2k-Leitlinie zur Prävention, Durchführung und Nachsorge von freiheitsentziehenden Unterbringungen und Maßnahmen in Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie auf der [Website der AWMF](#).

7. Im Fokus: Wissenschaft und Kultur

7.1 Gegen das Vergessen - BPtK zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

Die PKS schließt sich den Worten des Gedenkens der BPtK vom 27.01.26 an: „Am heutigen Holocaust-Gedenktag gedenkt die BPtK der Millionen Opfer des nationalsozialistischen Terrorregimes, die entrechtet, verfolgt und ermordet wurden. Wir erinnern und wir tragen Verantwortung, die schrecklichen Menschheitsverbrechen niemals zu vergessen.

Auch Hunderttausende Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen zählten zu den Opfern des menschenverachtenden NS-Regimes. Sie wurden ausgegrenzt, entrechtet, zwangs-sterilisiert und ermordet. „Die Erinnerungskultur muss in allen gesellschaftlichen Bereichen und auch im Gesundheitswesen gelebt werden. Auch Vertreter*innen der Heil- und Gesundheitsberufe waren Täter*innen. Die Taten und die Schuld aufzuarbeiten, zu erforschen und sichtbar zu machen, ist Teil der professionellen und ethischen Verantwortung“, so Dr. Andrea Benecke, Präsidentin der Bundespsychotherapeutenkammer.

Erinnern heißt auch, aus der Vergangenheit zu lernen. Das Schicksal der Opfer verpflichtet uns zum Einsatz für eine starke Demokratie, die die Würde und Freiheit jedes Menschen schützt und das Grundgesetz lebt. „Nie wieder“ – das ist die klare Haltung des Berufsstandes, sich Ausgrenzung, Antisemitismus, Diskriminierung, Stigmatisierung, Intoleranz und jeder Form von Gewalt entschieden entgegenzustellen“ (*Quelle: BPtK*)

M. Sc. Stefanie Maurer
Präsidentin

Dr. rer. nat. M. Sc. Sandra Dörrenbächer
Vizepräsidentin

66123 Saarbrücken
Tel: 0681 / 954 55 56
Fax: 0681 / 954 55 58
E-Mail: kontakt@ptk-saar.de
www.ptk-saar.de